



Beschluss-Nr.: SR-24/2022/6.14Ö

zur Sitzung beraten:

Stadttrat	Entscheidung	05.05.2022	öffentlich
-----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Annahme und Vermittlung einer eingegangenen
Großspende vom 20.04.2022

Gesetzliche Grundlage: §73 Abs. 5 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerei, Preißler, Christine

I. Beschlussvorschlag

Die Stadträte bestätigen die am 20.04.2022 eingegangene Großspende im Wert von 1.756,56 EUR für die Feuerwehr Pfaffroda. Es handelt sich um eine Sachspende (Pflastersteine und Pflastersplitt).

II. Begründung

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR können listenmäßig erfasst werden, der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 1.000 EUR ist einzeln zu beschließen.

Der Sachspende in Höhe von 1.756,56 EUR wurde von der Firma Tiefbau Schröder GmbH gespendet.

Diese Information ist bitte **vertraulich** zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. Beschlussvorschlag

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 13.09.2022

Heinz-Peter Haustein
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec
Schriftführer